

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn



Herausgeber: Stadt Ostseebad Kühlungsborn, Ostseeallee 20, 18225 Ostseebad Kühlungsborn

Tel.: (038293) 823-0, Fax: (038293) 823333, E-Mail: info@stadt-kborn.de

Verantwortlich für den Inhalt: Der Bürgermeister

Redaktion: Philipp Reimer, Tel.: (038293) 823406, E-Mail: wahlen@stadt-kborn.de

Das Bekanntmachungsblatt erscheint monatlich und liegt in der Infothek im Warteraum Erdgeschoss der Stadtverwaltung während der Dienststunden zur kostenlosen Mitnahme bereit.

Zusätzlich können Sie das Bekanntmachungsblatt auf unserer Internetseite www.stadt-kuehlungsborn.de/ abrufen.

Jahrgang 11

Donnerstag, den 17.04.2014

Nummer 4

Inhalt

Seite

Öffentliche Bekanntmachungen:

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl der Stadtvertretung Ostseebad Kühlungsborn am 25.05.2014	2
Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Strandwald“	6
Satzung der Stadt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 44 "Östliche Neue Reihe"	7
Satzung der Stadt der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 45 "Südlich des Grünen Weges"	9
Information zur Gesprächsrunde des Landkreises Rostock am 07.05.2014 zum Thema: „Wie wollen wir morgen leben?“	11

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die

Wahl der Stadtvertretung Ostseebad Kühlungsborn am 25. Mai 2014

gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V in Verbindung mit § 27 Landes- und Kommunalwahlordnung M-V.

Listenplatz, Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber, Kurzbezeichnung			
1 Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU			
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
1.	Bartelmann, Andreas	1978	Selbstständiger Kaufmann
2.	Zacher, Lars	1978	Unternehmer
3.	Keerl, Günter	1949	Kaufmann i.R.
4.	Jaeger, Susanne	1971	Fleischermeisterin
5.	Sorge, Stefan	1977	Fleischer
6.	von Jutrzenka, Sebastian	1978	Zimmerer
7.	Neisius, Uwe	1942	Kaufmann
8.	Dr. von Storch, Henning	1934	Rechtsanwalt
9.	Hanke, Hans	1939	Rentner
10.	Thelen-Lübken, Hiltrud	1950	Kosmetikerin
11.	Hoffmann, Mario	1960	Selbstständiger Kaufmann
12.	Schmidt, Hans-Joachim	1947	Kaufmann
13.	von Storch, Hubertus	1970	Speditionskaufmann
14.	Zeuschner, Peter	1945	Oberstleutnant a.D.
15.	Zeuschner, Renate	1947	Yogalehrerin
16.	Klatt, Uwe	1961	Kaufmann
17.	Vogel, Michael	1964	Gastronom
18.	Sodan, Steffen	1964	Immobilienkaufmann
19.	Arndt, Günther	1943	Elektromeister
20.	Böttcher, Horst	1944	Rentner
21.	Neitzke, Nils	1974	Kaufmann
22.	Schwede, Hannes	1991	Schüler
23.	Bartelmann, Anne	1981	Diplom-Biologin

Listenplatz, Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber, Kurzbezeichnung			
2 DIE LINKE			
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
1.	Gehrhardt, Klaus	1958	Arzt
2.	Langguth, Frank	1959	Kaufmann
3.	Langguth, Björn	1982	Diplom-Betriebswirt
4.	Kroll, Tina	1985	Studentin
5.	Eichler, Iris	1958	Ökonom
6.	Dreger, Barbara	1953	Lehrerin i.R.

Listenplatz, Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber, Kurzbezeichnung			
3 Sozialdemokratische Partei Deutschlands, SPD			
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
1.	Hausmann, Peter	1953	Diplom Kaufmann
2.	Wiek, Knut	1943	Diplom-Ingenieur FH
3.	Sädtler, Hans-Jürgen	1951	Diplom-Lehrer
4.	Bütow, Yvonne	1969	Touristikfachfrau
5.	Gülzow, Steffen	1967	Prokurist
6.	Baade, Manfred	1950	Kaufmann
7.	Pohl, Bernd	1949	Lokomotivheizer
8.	Hellenbach, Rico	1966	Hotelier
9.	Kretzschmar, Peer	1964	Kinobetreiber
10.	Balbach, Harry	1948	Vermögensberater
11.	Lorenz-Zimmer, Anngret	1939	Diplom-Psychologin
12.	Schleeff, Jürgen	1944	Schiffsingenieur

Listenplatz, Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber, Kurzbezeichnung			
4 Freie Demokratische Partei, FDP			
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
1.	Schütt, Hinrich	1976	Rechtsanwalt

Listenplatz, Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber, Kurzbezeichnung			
5 BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, GRÜNE			
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
1.	Wiek, Klaus-Uwe	1941	Diplom-Ingenieur
2.	Okyanus, Yvonne	1964	Selbstständig
3.	Dieckhoff, Bärbel	1943	Buchhalterin
4.	Schröder, Helmut	1940	Rentner
5.	Poppinga, Kristin	1965	Selbstständig
6.	Schröder, Wilfried	1945	Bildhauer
7.	Dr. Just, Tino	1970	Arzt

Listenplatz, Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber, Kurzbezeichnung			
6 Handwerker- und Gewerbeverein Kühlungsborn-Tourismus, HGV-Tourismus			
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
1.	Ollhoff, Hans-Joachim	1953	Bauingenieur
2.	Stegner, Siegmар	1950	Rentner
3.	Kalms, Ingo	1968	Hotelbetriebswirt
4.	Susemihl, Gerd	1964	Technischer Leiter
5.	Harnischmacher, Martina	1970	Hotelfachfrau
6.	Hundt, Hans-Peter	1951	Diplom-Ingenieur FH
7.	Stade, Jörg	1969	Tischler
8.	Schoof, Jörg	1950	Bestatter
9.	Schultz, Rene	1981	Finanzkaufmann
10.	Kurbjuhn, Sarah	1987	Bachelor of Arts - BWL/Tourismus
11.	Scherz, Holger	1969	Selbstständig
12.	Pieper, Gerhild	1957	Diplom-Ingenieur FH
13.	Havranek, Maik	1977	Selbstständig
14.	Balbach, Manfred	1953	Selbstständig
15.	Drake, Rico	1968	Gastwirt
16.	Jurk, Karsten	1983	Veranstaltungsleiter
17.	Leidig, Wolfgang	1964	Kaufmann
18.	Pieper, Petra	1975	Bankkauffrau
19.	Fehlandt, Martina	1987	Studentin

Listenplatz, Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber, Kurzbezeichnung			
7 Kühlungsborner Liste, KL			
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
1.	Mothes, Christian	1951	Selbstständig
2.	Böckenheuer, Horst	1955	Beamter i.R.
3.	Dr. Menzel, Peter	1980	Diplom-Wissenschaftler
4.	Keppler, Viola	1970	Selbstständig
5.	Ruß, Norman	1979	Hotelbetriebswirt
6.	Kukeit, Reiner	1966	Unternehmer
7.	Schumacher, Klaus-Dieter	1954	Bankbetriebswirt
8.	Kröger, Jürgen	1953	Rentner

Listenplatz, Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber, Kurzbezeichnung			
8 Perspektive für Kühlungsborn, Perspektive KÜBO			
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
1.	Garreis, Angelika	1959	Hotelbetriebswirt
2.	Sauer, Simone	1959	Hotelier
3.	Rosenkranz, Nico	1976	Assistent der Geschäftsleitung
4.	Dr. Röntgen, Monika	1960	Wissenschaftliche Mitarbeiterin
5.	Großmann, Elisabeth	1954	Hotelier

Listenplatz, Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber, Kurzbezeichnung			
9 Unabhängige Wählergemeinschaft Kühlungsborn, UWG			
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
1.	Fink, Christiane	1951	Ärztin
2.	Stange, Wolfgang	1947	Innenarchitekt
3.	Kozian, Rüdiger	1960	Rechtsanwalt
4.	Kupski, Stefan	1975	Architekt
5.	Sauerwein, Frank	1963	Architekt
6.	Pilgrim, Ilona	1957	Lehrerin
7.	Pilgrim, Uwe	1954	Kirchenmusiker

Listenplatz, Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber, Kurzbezeichnung			
10 Einzelbewerber Ortenstein			
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
1.	Ortenstein, Peter	1946	Rentner

Listenplatz, Name der Partei / Wählergruppe / Einzelbewerber, Kurzbezeichnung			
11 Einzelbewerber Ziesig			
lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf/Tätigkeit
1.	Ziesig, Uwe	1956	Angestellter

gez.
 Philipp Reimer
 Gemeindevahlleiter

(Siegel)

Ostseebad Kühlungsborn, 31.03.2014

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn „Strandwald“ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat in ihrer Sitzung am 06.03.2014 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Strandwald“ beschlossen. Es werden folgende Planänderungsziele angestrebt:

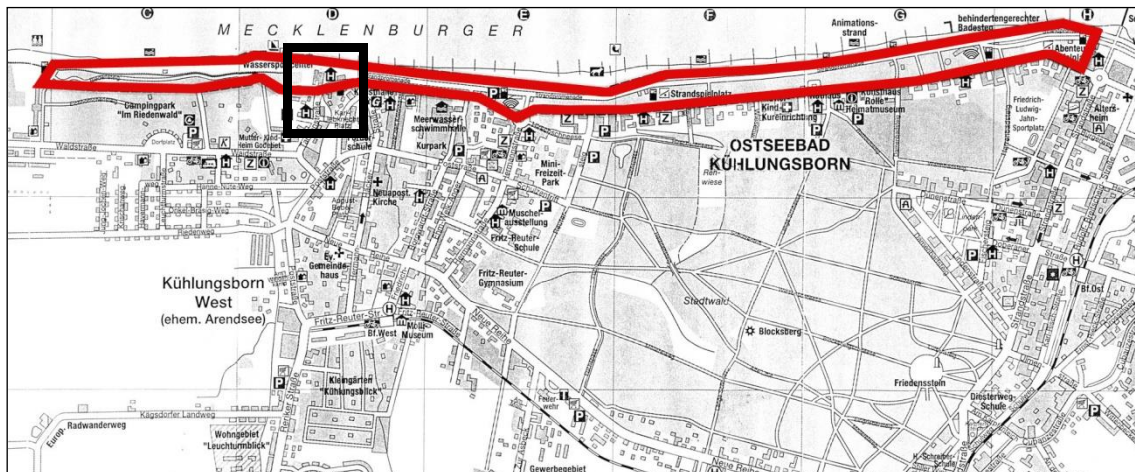
- Flächentausch von Grün- und Sondergebietsflächen
- Ausweisung von unterirdischen Baugrenzen für Erdsauna und Tiefgarage
- Ausweisung einer Stellplatzfläche

Der Plangeltungsbereich, der von der 3. Änderung betroffen ist, hat eine Größe von ca. 6500 m² und umfasst die Flurstücke 2/50; 53/1; 53/2; 54/1; 54/2 54/3 und 55 der Gemarkung Kühlungsborn. Es handelt sich um den Bereich „HANSA-Haus“ und „Schloss am Meer“.

Da keine Grundsätze der Planung durch die 3. Änderung berührt werden, kann die Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht sowie von der zusammenfassenden Erklärung zu den Umweltbelangen wird abgesehen.

gez. (Siegel)
Rainer Karl
Bürgermeister

Anlage:
Übersichtsplan zur Lage des Geltungsbereichs der 3. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 26



Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre "östliche Neue Reihe" Bebauungsplan Nr. 44

Aufgrund der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I.S. 2414) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V, GVObI. M-V S. 205) vom 8. Juni 2004 einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen, hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 06.03.2014 folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 44 "östliche Neue Reihe" beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 20.10.2011 beschlossen, für das Gebiet „östliche Neue Reihe“, begrenzt im Norden durch den Stadtwald und den B-Plan Nr. 28 (Neue Reihe), im Osten und Süden durch die Bahnanlagen der Molli sowie im Westen durch den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 31 (ehemalige Baugenossenschaft), den Bebauungsplan Nr. 44 aufzustellen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 44 wird das Ziel verfolgt die städtebauliche Ordnung und Entwicklung zu sichern und innerstädtische Grünflächen zu erhalten und dauerhaft zu sichern.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich über den Bereich des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 44 und umfasst die Flurstücke 556, 555/1, 555/2, 555/3, 554, 542/13, 553/1, 553/2, 553/3, 542/12, 552/2, 552/1, 542/15, 542/14, 551, 542/11, 550/1, 550/2, 542/10, 549, 542/9, 548, 542/8, 547/1, 547/3, 546, 542/7, 545, 544, 542/6, 543/4, 543/5, 543/6, 542/2, 542/1, 541, 539/6, 539/4, 539/7, 539/5, 539/3, 540/1, 538, 540/10, 537, 540/9, 536, 540/8, 535/1, 535/2, 535/3, 540/7, 534/1, 534/2, 540/6, 533, 540/5, 532/2, 532/1, 540/4, 531/2, 531/1, 540/3, 530/5, 530/4, 530/1, 530/6, 529/1, 529/2, 529/3, 525/2, 525/1, 521/1, 518/19, 520/1, 519/2, 519/1, 518/1, 517/1, 516/3, 518/18, 518/4, 518/5, 518/6, 518/7, 518/23, 518/9, 518/22, 518/12, 518/13, 518/14, 518/15, 518/24, 560/1, 560/2, 560/3, 561/1, 561/2, 562/2, 562/1, 562/3, 562/4, 562/6, 562/7, 563, 564, 565/1, 565/5, 565/4, 565/6, 566, 567/2, 567/1, 568/2, 568/1, 569/1, 569/2, 570, 571, 572/1, 573/2, 572/4, 572/3, 573/3, 574/2, 574/1, 575/2, 575/1, 576/6, 576/7, 576/5, 577/3, 577/2, 578, 579/3, 579/2, 580, 581, 582/2, 582/1, 583, 584/1, 584/2, 584/6, 584/7, 584/5, 584/4, 585/1, 585/2, 586/2, und teilweise das Flurstück 559/3 der Flur 2 der Gemarkung Kühlungsborn. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil der Satzung und als Anlage 1 beigelegt ist.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Stadtvertreterversammlung hat die Satzung zur Veränderungssperre am 24.11.2011 beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung in Kraft und tritt außer Kraft sobald und soweit für Ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren.
Am 15.12.2011 wurde der Beschluss zur Satzung über die Veränderungssperre bekanntgemacht und am 15.12.2013 trat die Satzung außer Kraft.

- (2) Die Gemeinde kann gem. § 17 Abs. 3 BauGB eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für Ihren Erlass fortbestehen. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung in Kraft und tritt nach Ablauf von 1 Jahr außer Kraft.

§ 5

Entschädigungen im Rahmen der Veränderungssperre

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

§ 6

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

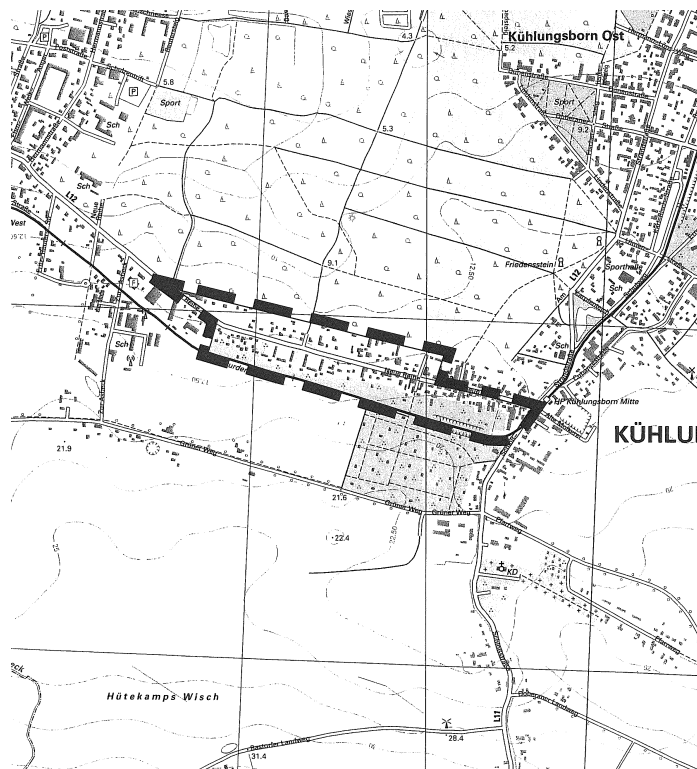
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
ausgefertigt, am 16.04.2014

Rainer Karl
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplanes Nr. 44 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
"Neue Reihe – mittleres Teilstück"



Satzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn über die Veränderungssperre "südlich des Grünen Weges" Bebauungsplan Nr. 45

Aufgrund der §§ 14 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I.S. 2414) einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen sowie aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V, GVOBl. M-V S. 205) vom 8. Juni 2004 einschließlich aller rechtsgültigen Änderungen, hat die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn am 06.03.2014 folgende Satzung über die Veränderungssperre für den Bereich des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 45 "südlich des Grünen Weges" beschlossen:

§ 1 Zu sichernde Planung

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat am 20.10.2011 beschlossen, für das Gebiet „Grüner Weg – südliches Teilstück“, begrenzt durch die Landesstraße 12 (Grüner Weg) im Norden, durch Flächen für die Landwirtschaft im Osten und im Süden sowie durch den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 21 im Westen, den Bebauungsplan Nr. 45 aufzustellen.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 45 wird das Ziel verfolgt die städtebauliche Ordnung und Entwicklung, insbesondere im Bereich von Einzelgehöften zu sichern sowie eine zu hoher Verdichtung zu vermeiden, die Neuerrichtung von Beherbergungsbetrieben und Ferienwohnungen einzuschränken und Grünflächen und Landschaftsfenster zu erhalten.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich über den Bereich des künftigen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 45 und umfasst die Flurstücke 468/19, 468/20, 468/21, 468/17, 468/18, 468/12, 468/13, 468/14, 468/15, 463/28, 463/15, 463/16, 463/18, 463/26, 463/23, 463/27, 463/24, 463/25, 463/28, 463/32, 463/33, 463/30, 463/29, 463/20, 463/13, 463/14 und teilweise die Flurstücke 468/22, 463/21, 463/31, 464/2 der Flur 2 der Gemarkung Kühlungsborn. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ergibt sich aus dem Übersichtsplan, der Bestandteil der Satzung und als Anlage 1 beigelegt ist.

§ 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen
 - a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden;
 - b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Stadtvertreterversammlung hat die Satzung zur Veränderungssperre am 24.11.2011 beschlossen. Sie tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung in Kraft und tritt außer Kraft sobald und soweit für Ihren Geltungsbereich der Bebauungsplan in Kraft tritt, spätestens jedoch nach Ablauf von 2 Jahren. Am 15.12.2011 wurde der Beschluss zur Satzung über die Veränderungssperre bekanntgemacht und am 15.12.2013 trat die Satzung außer Kraft.
- (2) Die Gemeinde kann gem. § 17 Abs. 3 BauGB eine außer Kraft getretene Veränderungssperre ganz oder teilweise erneut beschließen, wenn die Voraussetzungen für Ihren Erlass fortbestehen. Die Veränderungssperre tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Satzung in Kraft und tritt nach Ablauf von 1 Jahr außer Kraft.

§ 5**Entschädigungen im Rahmen der Veränderungssperre**

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB wird hingewiesen. Danach können Entschädigungsberechtigte Entschädigungen verlangen, wenn die Veränderungssperre länger als 4 Jahre über den Zeitpunkt ihres Beginns oder der ersten Zurückstellung eines Baugesuches hinaus andauert und dadurch Vermögensnachteile entstanden sind. Die Fälligkeit des Anspruches kann dadurch herbeigeführt werden, dass der Entschädigungsberechtigte die Leistungen der Entschädigung schriftlich bei der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit herbeigeführt wird.

§ 6**Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften**

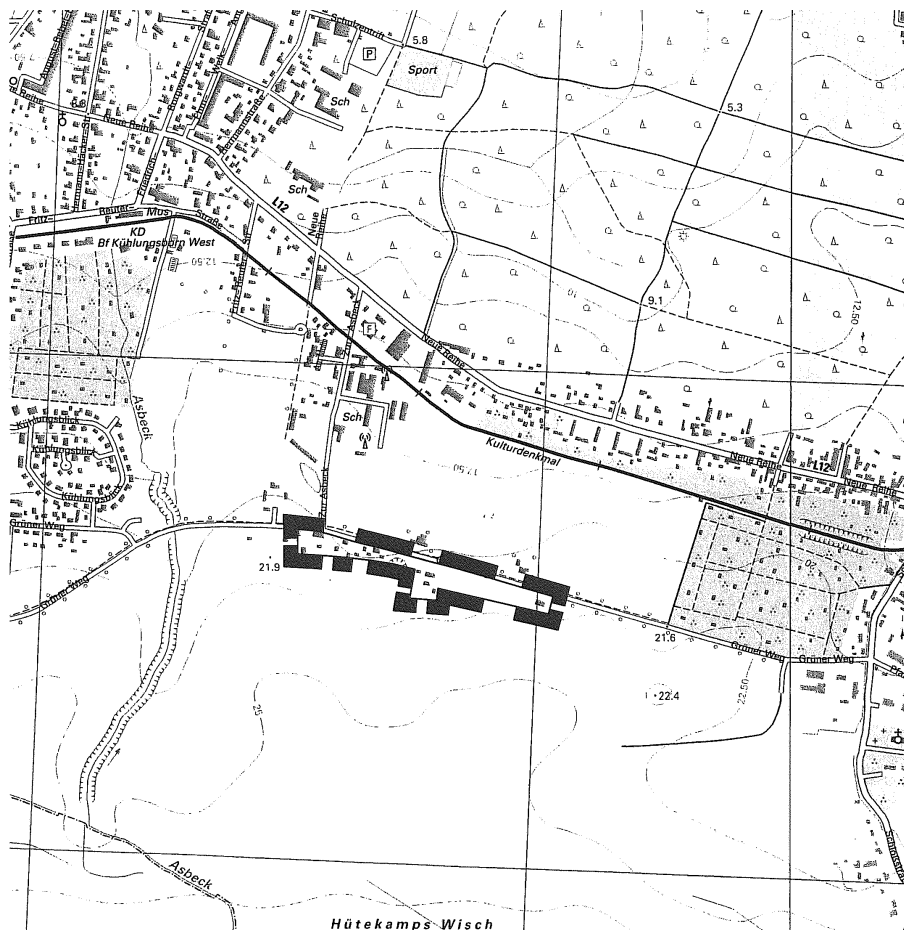
Eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Stadt Ostseebad Kühlungsborn
ausgefertigt, am 16.04.2014

Rainer Karl
Bürgermeister

Anlage:

Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplanes Nr. 45 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
"Grüner Weg – südliches Teilstück"





Der Landkreis Rostock unterstützt Ehrenamt

„Ehrenamt verbindet“ - denn viele einzelne Bürgerinnen und Bürger gestalten in gemeinschaftlichen Initiativen eine lebenswertere Umwelt. In Zeiten des demografischen Wandels beschäftigt uns alle die Frage: „*Wie wollen wir morgen leben?*“ Deshalb ist es Zeit, aufeinander zu zugehen, miteinander ins Gespräch zu kommen und gemeinsam das „Morgen“ zu gestalten. Wenn Sie Interesse an diesem Thema haben, dann bringen Sie sich mit Ihren Ideen und Kompetenzen in die Zukunftswerkstatt ein.

Was: Zukunftswerkstatt- Generationendialog „*Wie wollen wir morgen leben?*“
Wer: Seniorenbeiräte, Jugend- und SchulsozialarbeiterInnen, Initiative Familienfreundlicher Landkreis und interessierte Bürgerinnen und Bürger
Wann: am 07.05.2014 von 09:00 – 15:00 Uhr
Wo: Kreisverwaltung des Landkreises Rostock in Güstrow, Am Wall 3-5
Ziel: Entwicklung von Handlungsfeldern und Strategien

Die Moderation dieser Zukunftswerkstatt liegt in den bewährten Händen von Frau Heike Sohna, die mit geeigneten Methoden, Kompetenz und Charme diesen Tag gestalten wird. Ihre Teilnahme ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bitte melden Sie sich **bis zum 30.04.2014** verbindlich per Telefon unter 03843/ 75512004 oder per Fax unter 03843/ 75512800 mit dem beiliegenden Anmeldebogen an, da die Teilnahmeanzahl begrenzt ist. Fahrkosten können für Ehrenamtliche auf Grundlage des Landesreisekostengesetzes M-V auf Antrag erstattet werden.

Kontakt und weitere Informationen: www.landkreis-rostock.de
Landkreis Rostock / Büro für Chancengleichheit
Marion Starck – Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Rostock
Imke Bräuer - Projektleiterin KoBE
18273 Güstrow, Am Wall 3-5
Tel: 03843/ 755 12 004 oder 03843/ 7736140



Gefördert durch:



Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales

Das nächste Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint am 15.05.2014